

**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten**  
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Nachfolgend finden Sie die Datenschutzhinweise zur Nutzung der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA).

Die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ist ein länderübergreifendes Digitalisierungsprojekt der Senatskanzlei Hamburg, das im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) nach dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ (EfA) umgesetzt wird. Der Online-Dienst ermöglicht die digitale Anmeldung nach einem Umzug und stellt damit eine bequeme Alternative zur Wohnsitzanmeldung vor Ort dar. Das Angebot digitalisiert den gesamten Anmeldeprozess, von der Änderung der Adressdaten im Melderegister bis hin zur Aktualisierung des Personalausweises, sowie des Reisepasses.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Einverständniserklärung (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) zur Bearbeitung der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) erfasst und verarbeitet.

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

**Informationen zur Verarbeitung im Online-Dienst**

**Verantwortlicher:** Senat der Freien und Hansestadt Hamburg  
Senatskanzlei / Amt für IT und Digitalisierung

**E-Mail** [kontakt.online-dienste@sk.hamburg.de](mailto:kontakt.online-dienste@sk.hamburg.de)

**Datenschutzbeauftragter:** Datenschutzbeauftragter  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

**E-Mail** [itd-dsb@sk.hamburg.de](mailto:itd-dsb@sk.hamburg.de)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) erfolgt unter der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit des Landes, das den Online-Dienst nach dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ betreibt. Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung im Online-Dienst finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Landes Hamburg als Betreiber für die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) unter: <https://static.hamburg.de/fhh/efa-ods/dse-ewa.pdf>

Die Stadt Saalfeld/Saale verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen des nachgelagerten Verwaltungsverfahrens zur Durchführung der Wohnsitzanmeldung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. C DS-GVO i. V. m. §§ 17 ff Bundesmeldegesetz (BMG) und § 8a Abs. 4 Onlinezugangsgesetz (OZG).

**Informationen zur weiteren Verarbeitung in der Einwohnermeldestelle der Stadt Saalfeld/Saale**

**Verantwortlicher:** Stadt Saalfeld/Saale  
Bürgermeister  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

**Amt/Abteilung:** Ordnungsamt  
**Sachgebiet:** Bürgerservice SG Einwohnerwesen

**Kontakt:**

**Telefon** 03671/598285  
**Fax** 03671/598143  
**E-Mail** [buergerservice@stadt-saalfeld.de](mailto:buergerservice@stadt-saalfeld.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

### Postanschrift:

Datenschutzbeauftragter  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

### Kontakt:

Telefon 03671/ 598 213  
E-Mail datenschutz@stadt-saalfeld.de

## 3. Zwecke der Datenverarbeitung und deren Rechtsgrundlagen

(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Ihre Daten werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO zur Nutzung der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) verarbeitet. Ihre Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet.

Der Online-Dienst ruft Ihre aktuellen Meldedaten ab, übermittelt Ihre neue Anschrift an die Zuzugsmeldebehörde, stellt Ihnen eine elektronische Meldebestätigung zur Verfügung, ermöglicht die Adressumschreibung auf dem Chip Ihres Ausweisdokumentes und veranlasst die Versendung eines Adressaufklebers für Ihre Ausweisdokumente.

Die Sicherheit der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) hat höchste Priorität. Diese wird durch die Authentifizierung der Nutzerinnen und Nutzer per Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder der eID-Karte sichergestellt.

Für die Nutzung der Antragsplattform muss ein Nutzerkonto zur Identifizierung und Authentifizierung verwendet werden. Dabei werden die, in Ihrem Konto hinterlegten, Daten verarbeitet.

- Das Nutzerkonto „BundID“ für Privatpersonen wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zur Verfügung gestellt. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums unter: <https://id.bund.de/de/datasecurity>
- Des Weiteren stehen – bis zur Integration in die BundID – Servicekonten für Privatpersonen, sogenannte Länderkonten, zur Verfügung. Diese finden Sie für Bayern, Bremen, Serviceportal Gemeinsam Online, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Näheres entnehmen Sie bitte den entsprechenden Datenschutzerklärungen des jeweiligen Länderkontos.

Um diesen Online-Dienst sicher zu gestalten wird eine Zwei-Faktor Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises bzw. Ihrer eID-Karte genutzt. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass nur Sie selbst in der Lage sind, unseren Dienst zu nutzen und auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen. Bei wird auch Ihre IP-Adresse verarbeitet.

Wir verarbeiten Daten über die Antragsplattform auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, lit. a DS-GVO i. V. m. §§ 1, 2 Abs. 3, 8, 8a OZG, §§ 23a, 24 BMG, §§ 4, 9, 10 Bundesmeldedigitalisierungsverordnung (BMeldDigV) i. V. m. dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG) vom 23. September 2015 und der Thüringer Meldeverordnung (ThürMeldVO) sowie i. V. m. §§ 18 Abs. 6, 20a Personalausweisgesetz (PAuswG), §§ 12 Abs. 4, 14a Abs. 1 eID-Gesetz (eID-G), §§ 1 Abs. 3, 18 Abs. 4, Anlage 1c Passverordnung (PassV), §§ 2 Nr. 2f, 5 Abs. 6, 19, Anhang 1b Personalausweisverordnung (PAuswV).

Folgende Daten werden nach Kategorien verarbeitet:

Wir verarbeiten immer folgende personenbezogene Daten bei der Anmeldung einer einzelnen Person (im Folgenden: berechnete Person):

Von der berechtigten Person:

- Familienname
- Geburtsname
- Vornamen/gebräuchlicher Vorname
- ggf. Künstlername/Ordensname
- Doktorgrad
- Geburtsdatum
- Geburtsort, -land
- Geschlecht
- Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung

- Staatsangehörigkeiten
- Religionszugehörigkeit
- bisherige Anschrift
- weitere Anschriften
- Einzugsdatum
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat
- Informationen zu Ausweisdokumenten
- Auskunfts-/Übermittlungssperren
- AZR-Nummer
- E-Mail-Adresse
- neue Anschrift

Ist die berechtigte Person verheiratet oder verpartnert, verarbeiten wir immer weiter folgende Daten von dem/der Ehegatten oder Lebenspartner\*in:

- Familienname/Ehename/Lebenspartnerschaftsname
- Geburtsname
- Vornamen
- Doktorgrad
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- bisherige Anschrift

Hat die Person minderjährige Kinder, verarbeiten wir ebenfalls folgende Daten der Kinder:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- bisherige Anschrift
- neue Anschrift

Für den Fall, dass der/die Ehegatten/Lebenspartner\*in oder ihm/ihr beigeschriebene Kinder der berechtigten Person einen gesetzlichen Vertreter hat, werden die folgenden Daten zu den gesetzlichen Vertretern verarbeitet:

- Familienname/Ehename/Lebenspartnerschaftsname
- Vornamen
- Doktorgrad
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht

In dem Online-Dienst werden personenbezogene Daten erhoben, für die Dauer der Anwendung zwischengespeichert und an die Einwohnermeldestelle der Stadt Saalfeld/Saale, als zuständige Behörde für das Verwaltungsverfahren, weitergeleitet. Nach Eingabe aller Daten und dem Hochladen der Wohnungsgeberbestätigung ist der erste Teil des Online-Dienstes beendet. Nach der Prüfung durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Saalfeld/Saale, erhalten Sie eine Nachricht an die in Ihrem Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse (in Ausnahmefällen als Brief an Ihre neue Wohnanschrift). Sie werden aufgefordert, sich erneut im Online-Dienst anzumelden. Dann erhalten Sie eine elektronische Meldebestätigung, welche auch mit einem elektronischen Siegel versehen ist. Der Online-Dienst aktualisiert in einem nächsten Schritt mithilfe eines Kartenlesegerätes oder Ihres Smartphones über die App „AusweisApp“ den Chip auf Ihrem Ausweisdokument. Ihre Daten werden an die Bundesdruckerei übermittelt, die Ihnen einen Aufkleber für Ihr Ausweisdokument übersendet.

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Intern:

Innerhalb des Geschäftsbereiches des Bürgerservice SG Einwohnerwesen erfolgt die Sachbearbeitung.

Die Meldebehörde hat nach § 2 Abs. 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnung feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Abs. 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§ 36 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüberhinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmungen durch Bundes- oder Landesrecht, in dem jeweiligen zugrunde liegenden Anlässen und Zwecken der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

- Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdiensten aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit diese zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgabe erforderlich ist.
- Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- Der Wohnungseigentümer/Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 S. 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Abs. 2 BMG kürzere Löschrufen.

Extern:

Auf Grund der oben zitierten Rechtsgrundlagen übermittelt der Online-Dienst Ihre personenbezogenen Daten an die Wegzugsmeldebehörde und erhält den Meldeschein von dort. Im weiteren Verlauf des Online-Dienstes werden die Anmeldeinformationen an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt. Der Online-Dienst sendet auf Grundlage der zu Beginn eingeholten Einwilligung im weiteren Verlauf eine Meldung an die zuständige Personalausweis-, Pass- bzw. eID-Karte-Behörde bei Aktualisierung Ihrer Ausweisdokumente.

## 5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja  nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): \_\_\_\_\_

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): \_\_\_\_\_

## 6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Daten werden in diesem Online-Dienst erhoben und für die oben beschriebenen Verfahrensschritte verwendet. Die Daten werden nach Abschluss des jeweiligen Verfahrensschrittes spätestens nach 90 Tagen gelöscht. Nach Abschluss des Online-Dienstes (Aktualisierung des Ausweisdokumentes) werden Log-Files, die personenbezogene Daten erhalten, maximal für 180 Tage gespeichert und dann gelöscht.

## 7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b-d DS-GVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

## 8. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben  vertraglich vorgeschrieben  für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:  ja  nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Die elektronische Wohnsitzanmeldung kann nicht genutzt werden, eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt wird notwendig.

**9. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß**

**Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO** (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO:  ja  nein

2. Wenn unter 1. „ja“ angekreuzt wurde:

Folgende Logik liegt der automatisierten Einzelentscheidung zugrunde: \_\_\_\_\_

Die Verarbeitung hat folgende Auswirkung auf die betroffene Person (Tragweite schildern): \_\_\_\_\_

**10. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck**

(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden  ja  nein

Der andere Zweck ist: \_\_\_\_\_

**11. Beschwerderecht**

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).